

24/BV/160/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Amtsvorstehers nach § 138 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hier: Vergabe von Planungsleistungen für die RLT Anlagen in der Schule Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 09.05.2022 <i>Einreicher:</i>
-------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	08.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 138 Absatz 3 KV M-V entscheidet der Amtsvorsteher in Fällen äußerster Dringlichkeit für den Amtsausschuss.

Zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen beim Baubeginn, war eine zeitnahe Auslösung des Auftrages erforderlich.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 planmäßig enthalten. Die Amtsvorstehervorlage wird als Anlage beigefügt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist durch den Amtsausschuss zu genehmigen.

Die Personen, die nach § 24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Amtsvorstehers (Vorlagen-Nr.: 24/AV/155/2022) zur Vergabe von Planungsleistungen für die RLT Anlagen in der Schule Tützpatz.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 24/2.1.5.01/0210.78561000 Bezeichnung: Regionale Schule Tützpatz/RLT-Anlagen		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	440.000,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	13.141,79 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	426.685,21 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine